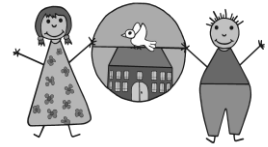


FRIEDENSSCHULE BAESWEILER

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE I



Grabenstr. 13, 52499 Baesweiler

Tel. +49 (0) 2401 / 3077

Fax: +49 (0) 2401 / 896175

E-Mail: friedenschule-sekretariat@t-online.de

Baesweiler, 14.03.2020 – 18Uhr

Liebe Eltern,

soeben wurde mir der relevante Erlass für die Schulschließungen des Ministeriums zugestellt. Sämtliche Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen.

Der Erlass regelt vor allem:

Alle Schulen schließen beginnend mit Montag, den 16.03.2020 bis Sonntag, den 19.04.2020.

Dies ist eine Maßnahme des Gesundheitsschutzes. Damit ist es erlaubt die beiden **Grundrechte** „Freiheit der Person“ und „Versammlungsfreiheit“ **einzuschränken**.

Schlussfolgerung: Es ist verboten die Schule (für Unterricht, Betreuung etc.) zu öffnen!

Ausnahmen von diesem Verbot:

Zeitraum: Mo. 16.03. und Di. 17.03.2020

Wichtig: Diese Ausnahmen gelten nur in dem Fall, dass tatsächlich keine andere Betreuung für die Kinder möglich ist, denn es ist grundsätzlich verboten eine geschlossene Schule für Betreuung, Unterricht o.Ä. zu besuchen. Bitte bedenken Sie, dass die Schulen geschlossen werden, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Machen Sie also bitte **nur im Notfall** von dem Betreuungsangebot Gebrauch. (Achtung: Unterricht findet nicht statt!)

Zeitraum: Mi. 18.03.2020 bis Fr. 03.04.2020

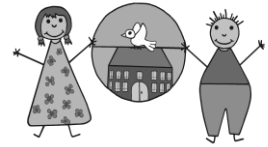
Wichtig: Diese **Ausnahmen** gelten nur, wenn

1. tatsächlich eine Betreuung für die Kinder **nötig** ist **und zusätzlich**
2. die Eltern als „**Schlüsselpersonen**“ gelten.

Denn es ist grundsätzlich verboten eine geschlossene Schule für Betreuung, Unterricht o.Ä. zu besuchen. Bitte bedenken Sie, dass die Schulen geschlossen werden, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Machen Sie also bitte **nur im Notfall** von dem Betreuungsangebot Gebrauch.

FRIEDENSSCHULE BAESWEILER

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE I



Grabenstr. 13, 52499 Baesweiler

Tel. +49 (0) 2401 / 3077

Fax: +49 (0) 2401 / 896175

E-Mail: friedensschule-sekretariat@t-online.de

Wer gilt als „Schlüsselperson“?

Sie müssen nachgewiesen einer Tätigkeit in einer der folgenden Einrichtungen nachgehen:

- Gesundheitsversorgung
- Pflege
- Behindertenhilfe
- Kinder- & Jugendhilfe
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Lebensmittelversorgung
- Zentrale Stellen von Staat, Justiz, Verwaltung

Wie weise ich nach, dass ich eine „Schlüsselperson“ bin und eine Betreuung brauche?

- **Schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten!**

Diese schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers dient auch als Nachweis für den Betreuungsbedarf, dass z.B. der Arbeit nicht von Zuhause aus nachgegangen werden kann. Personen die diese schriftliche Bescheinigung nicht vorlegen, können das Betreuungsangebot nicht nutzen!

Gibt es für den Nachweis ein Formular? Eine Hotline?

- Der Schulträger/ die Städteregion wird noch ein Formular zur Verfügung stellen.
- Der Schulträger/ die Städteregion wird eine Hotline für Zweifelsfälle einrichten.

Achtung: Stand 14.03.2020, 18:00 Uhr liegt mir als Schulleitung weder Formular noch die Telefonnummer der Hotline vor. Sobald ich hierüber in Kenntnis gesetzt werde, wird die Homepage umgehend aktualisiert werden.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Anja Sürig

(komm. Schulleiterin)